



## Hygienekonzept

# Mannheimer ERC e.V.

**Geschäftsstelle des Vereins:**

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle  
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim  
Internet: [www.merc-online.de](http://www.merc-online.de); e-Mail: [office@merc-online.de](mailto:office@merc-online.de)

## Hygienekonzept für die Durchführung von Eiskunstlaufwettbewerben im Eissportzentrum Herzogenried (EZH) Mannheim

Auf Grundlage der aktuellen Corona VO des Landes Baden-Württemberg, sowie der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung wird für die Durchführung von Eiskunstlauf- Veranstaltungen im Eissportzentrum Herzogenried folgendes geregelt:

**1. Allgemein:**

**Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt.**

**2. Regelung von Zutritt, Personenströmen und Warteschlangen:**

Grundsätzlich sind Zuschauer gem. den aktuell gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Damit eine Umsetzung zur Einhaltung der erforderlichen Corona- Regeln ermöglicht wird, **findet am Eingang zur Wettbewerbshalle eine Einlasskontrolle statt.**

**Der Veranstalter ist zur Überprüfung der erforderlichen Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des Zertifikates in der App des 3G/2G-Status und eines Ausweisdokumentes ist bei der Einlasskontrolle erforderlich.**

**Zur Nachverfolgung** etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) müssen alle Personen, die die Wettbewerbshalle betreten dokumentiert werden. Dies erfolgt durch die „**LucaApp**“. Alternativ können die erforderlichen personenbezogenen Daten in eine Liste eingetragen werden.

## Hygienekonzept

Die Kontrollen und Erfassung werden von Funktionären des Mannheimer ERC durchgeführt.

### Zutritt/Zugang/Aufenthalt EZH:

Der Zugang zum EZH erfolgt über den Haupteingang. Den Ausschielderungen ist Folge zu leisten. **Der Zutritt zur Empore und zu den Umkleideräumen ist lediglich Sportler\*innen, Trainer\*innen und Offiziellen gestattet.**

### 3. Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

Für die **Teilnahme am Wettbewerb (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Preisrichter\*innen, etc.) und alle weitere Personen (Begleitpersonen, Zuschauer, etc.)** die Zutritt zur Sportstätte gemäß CoronaVO Sport erlangen wollen, ist je nach Stufe ein **Nachweis** über eine vollständige **Impfung** gegen Corona, ein Nachweis über die **Genesung** von Corona oder ein aktuelles **negatives Corona-Testergebnis** notwendig. Die Vorlage eines der Nachweise erfolgt beim Betreten der Eishalle.

#### Basisstufe gem. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Beim Erreichen der Basisstufe tritt die 3G- Regel in Kraft. D.h. nur geimpfte, genesene oder getestete Personen haben Zutritt zur Wettbewerbshalle Hierfür können ein Antigen Schnelltest und/oder Selbsttest, sogenannte Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. **Schülerinnen oder Schüler** einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die **Glaubhaftmachung** in der Regel durch ein **entsprechendes Ausweisdokument** zu erfolgen hat.

#### Warnstufe gem. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Beim Erreichen der Warnstufe ist ein Antigen Schnelltest und/oder Selbsttest für Zuschauer und/oder weitere Begleitpersonen **nicht mehr ausreichend**. Es muss ein **PCR- Test**, nicht älter als 48 Stunden vorgelegt werden.

Für nicht-immunisierte teilnehmende Sportler\*innen sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden (Preisrichter\*innen/Funktionspersonal) – nicht aber für Zuschauer\*innen ist ein Antigen-Testnachweis ausreichend.

## Hygienekonzept

Auch hier gelten asymptomatische Personen als getestet, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. **Schülerinnen oder Schüler** einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die **Glaubhaftmachung** in der Regel durch ein **entsprechendes Ausweisdokument** zu erfolgen hat.

### Alarmstufe gem. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Beim Erreichen der Alarmstufe, treten für Zuschauer und/oder weitere Begleitpersonen **die 2G- Regel in Kraft**.

Ausnahme von 2G- Regel lediglich für

- symptomfreie Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und
- symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt und die Teilnahme gestattet.

Gem. Corona VO § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.3a ist für nicht-immunisierte beschäftigte Personen sowie ehrenamtlich und selbstständig Tätige wie beispielsweise Trainer\*innen sowie Übungsleiter\*innen, unbeschadet ihres Beschäftigungsumfangs, in allen Stufen beim Trainings- und Übungsbetrieb (§ 3) und bei Wettkampfveranstaltungen (§ 4) an jedem Präsenztage ein Antigen-Testnachweis ausreichend.

#### **4. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume:**

**Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet. Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.** D.h., wenn die Toilette besetzt ist, dann ist vor dem Raum zu warten. Die Abstandsregelung ist auch in den Umkleideräumen stets einzuhalten, jedoch sollten sich nicht mehr als **10 Personen** gleichzeitig in einer der Umkleideräume aufhalten. Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das Mindeste zu beschränken**.

#### **5. Handhygiene:**

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ

**Hygienekonzept**

andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen). Ein Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten jederzeit zugänglich.

**6. Maskenpflicht:**

Im EZH besteht Maskenpflicht! Gemäß der aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim ist in der **gesamten Eishalle** ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Während der Sportausübung kann diese abgelegt werden.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht,

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

**7. Hygienebeauftragte/r:**

Als Hygienebeauftragte für die Durchführung von Wettbewerben wird Frau **Yvonne Weinzierl** bestellt. Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften. Als bestellte Person ist sie gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb weisungsbefugt.

**8. Information:**

Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten. **Den Anweisungen des Veranstalters und des eingesetzten Personals ist stets Folge zu leisten. Personen, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können am Wettbewerb nicht teilnehmen.**

Dirk Müller

Mannheim, 16.11.2021

*(im Original gezeichnet)*

Mannheimer ERC  
Abteilung Kunstlauf  
Fachwart